



Einwohnergemeinde Schwadernau

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 66 des Organisationsreglementes während 30 Tagen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Schwadernau öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Schwadernau, 03. November 2022

Gemeindeverwaltung Schwadernau